Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 37 / 2019 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 13. September 2019

Familien-Musical in der Kapfhalle - Oh, wie schön ist Panama

Gemeinsam machen sich der kleine Bär (Omar Garrido, Bariton) und der kleine Tiger (Marc Schwämmlein, Tenor) beim Musical „Oh, wie schön ist Panama“ auf den Weg in ihr Traumland.
Foto: Livekonzepte Michael Köstner

Es waren einmal ein kleiner Bär und ein kleiner Tiger. Die lebten in einem Haus unten am Fluss. – Kaum ein anderes Buch hat so viele Kinderherzen verzaubert wie die liebevolle Fabel von der Suche der beiden Freunde nach ihrem Traumland. 1979 erhielt Janosch für sein Buch „Oh, wie schön ist Panama“ den Deutschen Jugendbuchpreis. Bis heute begeistert die Geschichte vom Wert der Freundschaft und der Suche nach dem Glück, das oft näher liegt, als wir glauben, Jung und Alt.
Wer den kleinen Bären und den kleinen Tiger live erleben möchte, hat dazu in Ochsenhausen Gelegenheit. Am Sonntag, 22. September, wird um 14.30 Uhr in der Kapfhalle das Familien-Musical „Oh, wie schön ist Panama“ gezeigt. Vier Schauspieler und Sänger bringen dabei Janoschs Kinderbuchklassiker kindgerecht auf die Bühne. Die Bühnenfassung und die Liedtexte wurden von Michael Sommer geschrieben. Inszeniert wird das Stück von der Regisseurin Diana Leist-Keller. Die Vertonung stammt vom Komponisten und Pianisten Basti Bund, der bereits zahlreiche Werke für Kinder komponiert hat, darunter die erfolgreiche Familienoper „Der kleine Prinz“ nach dem gleichnamigen Beststeller von Antoine de Saint-Exupéry. Basti Bund wird die Aufführung in Ochsenhausen selbst am Klavier begleiten.
Das Stück ist ca. 60 Minuten lang und eignet sich für Kinder ab fünf Jahre. Karten für das Musical sind im Vorverkauf bei der Tourist-Information im Ochsenhauser Rathaus (Telefon 07352 9220-26, bendel@ochsenhausen.de) sowie am Veranstaltungstag ab 14 Uhr an der Tageskasse erhältlich. Der Eintritt beträgt 9 Euro für Erwachsene und 6 Euro für Kinder. Die Veranstaltung findet im Begleitprogramm zur Großen Sommerausstellung im Fruchtkasten des Klosters Ochsenhausen statt, bei der noch bis zum 6. Oktober Bilder von Janosch zu sehen sind.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 04.10.2019
Redaktionsschluss 30.09.2019, 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
Der Verlag

Freibad Ziegelweiher

26.500 Badegäste über den Sommer
Am Sonntag, 15. September 2019, schließt das Ochsenhauser Freibad „Ziegelweiher“ nach einer durchwachsenen Badesaison für dieses Jahr seine Pforten. Die Öffnungszeiten können an diesem Tag unter Tel. 07352 938933 (AB) abgefragt werden.
Die Statistik 2019 zeigt auf, dass der Mai viel zu kalt zum Baden war. Nur 134 tapfere Schwimmer zogen im Wasser ihre Runden. Der Juni präsentierte sich von seiner schönsten Seite. Die Wassertemperatur erreichte erstmals am 03. Juni die 20-Grad-Marke. Insgesamt konnten fast 11.000 Badegäste im Juni gezählt werden. Spitzenreiter war der Donnerstag, 26. Juni 2019, als sich 1.279 Personen im Ziegelweiher aufhielten. Mit fünf weiteren Betriebstagen mit über 1.000 Badegästen war der Juni der erfolgreichste Monat.
Die Monate Juli (8.500 Badegäste) und August (6.600 Badegäste) konnten hier nicht anknüpfen. Auch der Monat September lädt nicht mehr zum Baden ein; die aktuelle Wassertemperatur beträgt 15,5 Grad.
Ein Dank gilt den Bademeistern, die das Freibad in dieser Saison hervorragend betreut haben. Ein weiteres Dankeschön geht an die DLRG Ortsgruppe Ochsenhausen für die Badeaufsicht an den Wochenenden.
Ab Mittwoch, 18. September 2019, steht das Lehrschwimmbecken Ochsenhausen der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind jeweils mittwochs, donnerstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Trotz Dauerregen haben die Besucher Spaß – 13. Bahnhofsfest in Ochsenhausen

Einmal ist es halt soweit. Bei der 13. Auflage des Bahnhofsfests des Öchsle-Schmalspurvereins am vergangenen Sonntag meinte es der Wettergott nicht so gut mit den Veranstaltern. Es regnete nahezu den gesamten Tag und so verwunderte es nicht, dass deutlich weniger Menschen den Weg nach Ochsenhausen fanden als in der Vergangenheit. „Wir hatten nun zwölf Jahre Glück mit dem Wetter, in diesem Jahr war es leider nicht so gut, aber das wirft uns nicht um“, sagte Benny Bechter, Vorsitzender des Vereins. Und die Besucher, die kamen, hatten trotzdem Spaß.

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

weitere Bereitschaftsdienste
Dienstzeit: Samstag, Sonn- und Feiertag

Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911610
Kinderärztlicher Notfalldienst	01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst	01801 929350

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07351 1882620

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Reinstetten
Tel. 07352 2386 oder 8283,
E-Mail: ov-reinstetten@ochsenhausen.de

Mo		14:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 12:00 Uhr	
Do		14:00 – 17:45 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr	

Ortsverwaltung Mittelbuch
Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr	

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Vom 07. Juni bis 10. September 2019 geschlossen.

Ausgestattet mit Regenkleidung und Gummistiefeln, ließen sich die Eisenbahnfans die gute Laune durch das Wetter nicht vermiesen. Die Modelleisenbahn im Öchsle-Café faszinierte die Besucher, auch das Museum der Waschfrauen war gut besucht. Kinderschminken und Luftballonwettbewerb fanden ebenfalls große Resonanz. Die Musik der Heggelbacher Stadelmusikanten und den Kirchberger Goldies, die im Lokschuppen den Frühschoppen und das Mittagessen begleiteten, erheiterten die Mienen der Besucher.
Der Aufenthalt im Führerstand der Diesellok zählte dennoch zu den Attraktionen des Bahnhofsfests, ebenso wie natürlich die Fahrt mit der Museumsbahn. „Schade, dass der Tag heute so verregnet war, aber nächstes Jahr wird es sicher wieder anders aussehen“, freute sich Benny Bechter schon auf die 14. Auflage in 2020.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am **Dienstag, 17.09.2019, 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt, zu der ich hiermit einlade. Die den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im

Stadtbauamt aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

T A G E S O R D N U N G

1. Niederschriftsbekanntgabe
2. Bauanträge (mit teilweiser Besichtigung)

2.1 Bauvoranfrage
Abbruch Wohnhaus und Stallgebäude, Neubau Laufstall und Remise, Flst. Nr. 3029, Sankt-Anna-Hof 5, Ochsenhausen

2.2 Bauvoranfrage
Neubau eines Milchviehstalls, eines Kälberstalls und zwei Güllegruben, Flst. Nr. 186, 162/1, Kellers Einöde, Mittelbuch

2.3 Bauvoranfrage
Neubau eines Wohnhauses und einer Halle als Heu- und Strohlager sowie Pferdeunterstellplatz, Flst. Nr. 186/1, Bergäckerweg, Hattenburg

2.4 Bauvoranfrage
Umbau und Neubau Boxenlaufstall, Kälberstall und Güllegrube, Flst. Nr. 16/2, Mittelbucher Straße 11, Hattenburg

2.5 Bauantrag
Errichtung einer Maschinenhalle, Flst. Nr. 43/2, Waldblick 12, Hattenburg

2.6 Bauantrag
Errichten von neun Stellplätzen, Flst. Nr. 127/1, Ziegelstadel 14, Ochsenhausen

2.7 Befreiungsantrag
Erstellung Carport, Flst. Nr. 2247/1, Ziegelstadelweg, Ochsenhausen

2.8 Bauvoranfrage
Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage, Flst. Nr. 474/6, 473/2, Brühlstraße 24, Ochsenhausen

2.9 Bauvoranfrage
Errichtung einer Wohnanlage, Flst. Nr. 563/11, Jahnstraße, Ochsenhausen

2.10 Befreiungsantrag
Neubau einer Garage, Flst. Nr. 2172/6, Max-Redelstein-Straße 16, Ochsenhausen

2.11 Anzeigepflichtige Baumaßnahme
Erstellung einer Gartenhütte, Flst. Nr. 632/5, Scheffelstraße 4, Ochsenhausen

2.12 Bauvoranfrage
Abriss eines Wohn- und Geschäftsgebäudes, Neubau eines Vereinsgebäudes, Flst. Nr. 575/7, Bahnhof 5, Ochsenhausen

2.13 Bauantrag
Neubau einer Lager- und Verkaufshalle, Flst. Nr. 1645/2, Ulmer Straße 59, Ochsenhausen

2.14 Bauantrag
Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Neubau eines Wohnhauses, Flst. Nr. 40/1, Ochsenhauser Straße 26, Reinstetten

2.15 Bauantrag
Neubau einer Regalhalle, Flst. Nr. 692/2, Erlenweg 4, Reinstetten

2.16 Bauvoranfrage
Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 111/16, Kellerberg, Reinstetten

2.17 Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 30, Maselheimer Straße, Wennedach

2.18 Bauantrag
Errichtung eines Carports mit Gartengeräteraum, Flst. Nr. 7/2, Erlenmooser Straße 27, Laubach

2.19 Bauantrag
Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. Nr. 7/2, Erlenmooser Straße, Laubach

2.20 Befreiungsantrag
Erstellung einer Gartenhütte, Flst. Nr. 218/11, Lindenweg 6, Laubach

3. Vorplanung zum Bebauungsplan „Ulmer Straße, Änderung und Erweiterung“
   - Vorstellung des Entwurfs
4. Aufstellung von Bebauungsplänen auf privaten Flächen
   - Priorisierung der Anträge und Festlegung der zeitlichen Umsetzung der einzelnen Verfahren
5. Aktuelle Fragen des Umweltschutzes
6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.
STADTVERWALTUNG
gez.
Andreas Denzel, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 24. September 2019, 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der ich hiermit einlade.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Ehrung von Blutspendern
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Teilort Reinstetten
6. Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Teilort Mittelbuch
7. Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen II – 2. Änderung und Erweiterung“ in Ochsenhausen
   - Billigung des Entwurfs
8. Schaffung weiterer Kindergartenplätze in Ochsenhausen
9. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“
   - Beschluss über Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
10. Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rottumtal“
11. Bestellung der Vertreter in den Zweckverband „Wasserversorgung Rottumtal“
12. Vorschlag zur Wahl der Mitglieder der Gruppenwasserversorgung Gutenzell
13. Haushaltszwischenbericht 2019
14. Annahme von Spenden
15. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
16. Verschiedenes

Anschließend findet nicht-öffentliche Beratung statt.
Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Die Buchdrucker bereiten sich nun auf die Winterruhe vor, in der Folge lässt die Schwärmaktivität nach. Der Anfall an Schadholz ist aber nach wie vor hoch, dies lässt auf eine Fortsetzung der Buchdrucker-Kalamität im kommenden Jahr schließen. Aufgrund der aktuell hohen Populationsdichten und der bisher noch warmen Witterung ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Tagen noch

rindenbrütende Borkenkäfer aus besiedelten Stämmen ausfliegen. Jeder Befallsbaum ist rechtzeitig unschädlich zu machen um das Überwinterungspotenzial sowie die Ausgangspopulation für das Folgejahr zu reduzieren.
Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:
Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz
Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:
Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befallener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.
Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine
Frist bis spätestens 01.10.2019
Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.
Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.
Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.
Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.
Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter www.forstbw.de oder www.fva-bw.de.
Biberach, den 06.09.2019
gez. Jehle
Kreisforstamtsleiter

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“

über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“
In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren
Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“
durchgeführt.
Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt.
   Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
   Die Eintragungsliste für die Stadt Ochsenhausen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Ochsenhausen, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:
   Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
   Montag, Mittwoch, Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
   Dienstag 14:00 Uhr – 17:45 Uhr
   Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich auf- halten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Si- cherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung ange- messen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der

Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. *Allgemeiner Teil*

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nach-

gewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Ar- tenvielfalt zu ermöglichen.

B. *Einzelbegründung*

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per- cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft"). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen.

Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten."

Ochsenhausen, 13. September 2019
gez.
Denzel, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 13.09.2019
Sonnen-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Samstag, 14.09.2019
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Sonntag, 15.09.2019
Fünf-Linden-Apotheke
Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Montag, 16.09.2019
Kloster-Apotheke Ochsenhausen
Tel.: 07352 - 9 11 20, Bahnhofstr. 6

Dienstag, 17.09.2019
Stadt-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 1 50 30, Marktplatz 47

Mittwoch, 18.09.2019
Apotheke Waniek Ummendorf
Tel.: 07351 - 3 48 60, Riedweg 2

Donnerstag, 19.09.2019
Wieland-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 26 06, Berliner Platz 1

Freitag, 20.09.2019
Apotheke am Adlerplatz
Tel.: 07351 - 82 96 82, Biberacher Str. 102

Veranstaltungskalender

bis Sonntag, 06.10.2019
Die Große Sommerausstellung „Janosch"
Städtische Galerie im Fruchtkasten des Klosters

bis Sonntag, 27.10.2019
Ausstellung: „Anton Schranz – Ein Marinemaler aus Ochsenhausen"
Klostermuseum Ochsenhausen

Samstag, 14.09.2019, 10:00 Uhr
Sieben-Schmerzen-Fest
Kath. Kirchengemeinde St. Georg
Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Steinhausen

Sonntag, 15.09.2019, 11:30 Uhr
Herbsthockete
Arbeiterwohlfahrt Ochsenhausen
Familie Kohler, Mittelbuch

Dienstag, 17.09.2019, 14:00 Uhr
Seniorennachmittag
Seniorengemeinschaft „Alt werden-Jung bleiben" e.V.
Schranne, Ochsenhausen

Mittwoch, 18.09.2019, 9:00 Uhr
Spurwechsel aktiv – immer wieder Mittwoch: Wanderung um den großen Alpsee bei Immenstadt
Spurwechsel – Junge Senioren Ochsenhausen
Treffpunkt: Sportheim Hopfengarten, Ochsenhausen

Donnerstag, 19.09.2019
Blutspende
Deutsches Rotes Kreuz
Kapfhalle, Ochsenhausen

Samstag, 21.09.2019, 9:00 Uhr
Altpapiersammlung
Sportverein Reinstetten e.V./Jugendabteilung
Reinstetten, Laubach, Goppertshofen, Wennedach und Eichen

Fundamt Ochsenhausen

Beim Fundamt Ochsenhausen wurden
- eine CD-Tasche
- drei Regenschirme

abgegeben.
Der jeweilige Eigentümer kann sich während der üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen melden.

Umwelt aktuell

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit oder Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.
Wie werden Sie gefährliche Abfälle los?
Zweimal pro Jahr lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb Problemstoffe in jeder Gemeinde einsammeln.
In **Reinstetten** findet die nächste Problemstoffsammlung am **Freitag, 04. Oktober 2019, von 7:45 bis 8:15 Uhr bei der Feuerwehr** statt.
Weitere Termine finden Sie im Internet unter awb-biberach.de. Sie können jeden Termin im Landkreis wahrnehmen.
Zu den Problemstoffen gehören:
Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.
Was wird nicht angenommen?
Eingetrocknete Dispersionsfarben können Sie mit der Restmülltonne entsorgen. Glühbirnen gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 14. September		
Steinhausen:	09.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Steinhausen:	10.00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst
Herz Jesu:	18.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Rottum:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag, 15. September		**24. Sonntag im Jahreskreis**
St. Georg:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Aufnahme der neuen Ministranten
St. Georg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bellamont:	10.00 Uhr	Eucharistiefeier, Aufnahme der neuen Ministranten
Bellamont:	11.15 Uhr	Taufe
Mittelbuch:	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Montag, 16. September		
Hattenburg:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 17. September		
Altenzentrum:	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Steinhausen:	09.30 Uhr	Einschulungsgottesdienst in der Turnhalle
Rottum:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 18. September		
St. Georg:	08.00 Uhr	Einschulungsgottesdienst
Steinhausen:	07.40 Uhr	Wort-Gottes-Feier für Schüler
Herz Jesu:	09.00 Uhr	Hausfrauenmesse
Mittelbuch:	19.00 Uhr	entfällt
Donnerstag, 19. September		
Steinhausen:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 20. September		
Bellamont:	19.00 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 21. September		**Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist**
Herz Jesu:	18.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Herz Jesu:	19.00 Uhr	Vorabendmesse
Mittelbuch:	15.00 Uhr	Trauung Bernhard und Michelle Kramer, geb. Kösler
Bellamont:	19.00 Uhr	Vorabendmesse

Rosenkranzgebet in Mittelbuch
Montag u. Freitag 17.00 Uhr

Ministrantendienst St. Joseph, Mittelbuch
Lt. Einteilung Ministrantenplan

Zur Ehe aufgeboten sind:
Michael Schiele und Martina Schiele geb. Göppel beide Mittelbuch.
Die kirchliche Trauung ist am 05. Oktober 2019 um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Joseph in Mittelbuch.

Weihwischaktion 2019 an Maria Himmelfahrt in Mittelbuch!
Anfang September wurde die Spendensumme von 810 Euro an den Kindergarten Mittelbuch übergeben! Mit dieser Unterstützung kann im Kindergarten ein lang ersehntes Projekt mit verwirklicht werden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern und fleißigen Helfern die dazu beigetragen haben.
Die Kräuterfrauen

Einweihung einer Lourdesgrotte
Am Dienstag, 17. September 2019, wird in der Steinhauser Straße 21 in Mittelbuch um 18.00 Uhr von Herrn Dekan Sigmund F.J. Schänzle die neue Lourdesgrotte eingeweiht. Dazu ergeht herzliche Einladung. Nach der Weihe ist ein kleiner Umtrunk vorgesehen.
Am 15. September um 10.00 Uhr werden unsere neuen Ministranten aufgenommen!
Es ist wirklich eine große Freude, dass wir in diesem Jahr 10 neue Minis in der Ministranten-Gemeinschaft St. Georg Ochsenhausen/ Erlenmoos begrüßen dürfen. Folgende Kinder werden am Sonntag aufgenommen: Bentele Johanna, Betz Julian, Gawua Aseda, Gerner Valentin, Heinz Lea, Rentsch Lotte, Klotz Lukas, Wachter Elias, Maier Siena, Scheb Romy
Herzlich Willkommen!
Leider verlassen uns auch in diesem Jahr einige. Tobias Tremp 10 Jahre, Caroline Hermann 8 Jahre, Fabian Göppel 7 Jahre, Leonard Seel 6 Jahre
Nico Giorno 6 Jahre, Luca Giorno 4 Jahre, Lena Klotz 2 Jahre, Charlotte Henninger 1 Jahr
In den letzten Jahren haben diese Ministranten sehr viel für unsere Kirchengemeinde geleistet. Neben den Diensten am Altar organsierten sie wöchentliche Gruppenstunden, Übernachtungen und Ausflüge für die Gruppenkinder. Ebenso beteiligten sie sich an der Sternsingeraktion jedes Jahr. Besonders Tobias und Caroline prägten die Ministranten Leiterrunde in den vergangenen Jahren stark mit.
Vielen, vielen Dank!
Insgesamt haben wir nun 76 aktive Ministranten in unserer Kirchengemeinde!
Die Kollekte des Gottesdienstes am Sonntag geht als Dank und Anerkennung in die Ministranten-Kasse.
Ihr Robert Gerner, Gemeindereferent

Einladung zum Fest der Sieben Schmerzen Mariens am 13. – 14. Sept. 2019
Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer,
zum Gedächtnis der Schmerzen Mariens laden wir ein zum Wallfahrtsgottesdienst in Steinhausen am Samstag, den 14. Sept. 2019. Die diesjährigen Firmlinge der SE treffen sich jeweils um 7.00 Uhr an verschiedenen Startpunkten zur Sternwallfahrt. Gerne dürfen sich auch Erwachsene den Jugendlichen anschließen. In Ochsenhausen treffen sich die Wallfahrer um 07.30 Uhr bei der Herz Jesu Kapelle und wandern nach Steinhausen. Im Gemeindehaus in Steinhausen wird ab 08.30 Uhr ein Frühstück angeboten. Ab 9.00 Uhr ist Beichtgelegenheit, um 09.30 Uhr Rosenkranzgebet und der Wallfahrtsgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr. Zelebrant ist Dekan Sigmund Schänzle, die Festpredigt hält Schwester M. Veronika Mang OSF vom Kloster Bonlanden.

„Natürlicher" Spaß für die ganze Familie am 06. Oktober
Liebe Familien!
Die Natur hat im Verlauf der Jahreszeiten viele Geheimnisse und Gesichter, die wir gemeinsam mit der ganzen Familie erkunden wollen!
Der Pastoralausschuss der Seelsorgeeinheit St. Benedikt möchte alle Familien ganz herzlich zum diesjährigen Familientag ins Kloster Roggenburg einladen.
Am Sonntag, den 6. Oktober fahren wir mit einem Omnibus nach Roggenburg. Dort erwartet uns ein buntes Programm für die ganze Familie. Es wird geforscht, erkundet, gearbeitet und gespielt. Gemeinsames essen und ein Gottesdienst steht auch noch auf dem Programm. Es ist für Kinder allen Alters gedacht, da auch alterspezifisch gearbeitet werden kann.
Unkosten: Da der Erlös des Gemeindefestes von Ochsenhausen in diesem Jahr für eine Familienaktion gedacht war, kostet es für die Erwachsenen 15 Euro und pro Kind 5 Euro inkl. Mittagessen, Kaffee & Zopf sowie die Busfahrt!

Abfahrt ist um 8.45 Uhr am Kapfparkplatz, Rückkehr um ca. 16.30 Uhr.
Für den Pastoralausschuss Ute Kilian-Abt & Robert Gerner
Anmeldung bis spätestens 20. September per Mail an Robert.Gerner@drs.de oder 07352/8259

Offener Treff für Alleinerziehende in Ochsenhausen
Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Samstag, 21. September von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr ins Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen ein. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Brunch und Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Auch aktuelle Themen, die für die Teilnehmer in deren Lebensbezügen wichtig sind, können aufbereitet werden. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526.

Ministrantendienst in der Kirchengemeinde St. Georg Ochsenhausen/Erlenmoos
Herz Jesu:
Sa., 14.09., 19.00 Uhr: T.Habrik, M.Habrik, V.Renz, L.Renz
Klosterkirche:
So., 15.09., 10.00 Uhr: J.Rath, E.Schnitzler, L.Schnitzler, K.Weckemann, F.Häckler, C.Häckler, F.Burmeister, S.Bentele
19.00 Uhr: B.Liedel, J.Liedel, M.Bendel, V.Bendel, C.Bendel, M.Betz, L.Gerner, M.Bossinger

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer John Mundolickal, T. 07352/7098663, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712

Mittelbuch: Mittwoch von 16.00 – 19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.
E-Mail: StJosef.Mittelbuch@drs.de, Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: Montag, von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
T.: 07352 8261, F.: 07352 2486, se.stscholastika@drs.de

Pfarrer Thomas Augustin
Sprechzeiten donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Pfarrhaus Reinstetten
Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet:
Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr
Gemeinsame Gottesdienstordnung vom 13.9. – 22.9.2019

Freitag, 13.9. – Hl. Johannes Chrysostomus
08.30 Uhr Einschulungsgottesdienst der Erstklässler in Reinstetten
19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in der Friedhofkirche in Gutenzell
19.00 Uhr Fatima-Rosenkranz in Laubach

Samstag, 14.9. – Kreuzerhöhung - Fest
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach

Sonntag, 15.9. – 24. Sonntag im Jahreskreis - Wendelinusritt
09.00 Uhr Festmesse (mit Kirchenchor) in Gutenzell
14.00 Uhr Wallfahrtsmesse in Niedernzell

Dienstag, 17.9. – Hl. Hildegard v. Bingen, Hl. Robert Bellarmin
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

Mittwoch, 18.9. – Hl. Lambert
07.45 Uhr Schülermesse in Gutenzell

Donnerstag, 19.9. – Hl. Januarius
08.00 Uhr Schülermesse in Reinstetten

Freitag, 20.9. – Andreas Kim Taegon und Paul Chong Hasang mit Gefährten
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Samstag, 21.9. – Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist - Fest
14.30 Uhr Trauungsmesse in Gutenzell: Christine Gropper und Jürgen Hagel
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten

Sonntag, 22.9. – 25. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell
10.15 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel entfällt!

Ministranten Reinstetten
Donnerstag, 19.9. um 8.00 Uhr: Jan Schoch, Max Romer
Ministranten Gutenzell
Sonntag, 15.9. um 9.00 Uhr: ALLE
14.00 Uhr: Roland Ruepp, Jonas Osterrieder, Alissa Jerg, Janina Jerg
Mittwoch, 18.9. um 7.45 Uhr: Tabea Berchtold, Luisa Kaspar
Ministranten Hürbel
Freitag, 20.9. um 19.00 Uhr: Lisa Barth, Jana Barth
Ministranten Laubach
Samstag, 14.9. um 19.00 Uhr: Lara Segmiller, Jasmin Wiest, Simon Süka, Leon Gams
Dienstag, 17.9. um 19.00 Uhr: Adrian Gams

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Laubach 17.9.)
Hermann Besenfelder
Hürbel (20.9.2019)
Eugenie Walk (2.Hl.O.), Georg Eble (2.Hl.O.), Maria Roth, Franz Waizenegger, Paul Walk, Eugen und Roland Föhr

Wendelinusritt in Gutenzell / Niedernzell am Sonntag, 15.9.2019
09.00 Uhr Festliches Hochamt mit Ansprache in der ehem. Klosterkirche
„Spatzenmesse“ von W.A. Mozart (Orchestermesse)
Als Festprediger begrüßen wir P. Hubert Veeser SDS, Provinzial der Deutschen Salvatorianer aus München.
11.30 Uhr Aufstellung der Reitergruppen
12.00 Uhr Beginn des Wendelinusrittes von Gutenzell nach Niedernzell, anschl. Fußgängerprozession
14.00 Uhr Wallfahrtsmesse mit Festpredigt bei der Wendelinuskapelle in Niedernzell.
Herzliche Einladung an alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit St. Scholastika!

Kirchengroßputz in Reinstetten – Vorankündigung
Am Montag, 23. und Dienstag, 24. September 2019 wird wieder unsere Kirche „St. Urban“ gereinigt. – Beginn: Jeweils 9.00 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Helferinnen und Helfer! – Bitte planen Sie sich den Termin ein. – Danke!

Seniorengruppe Laubach
Einladung zur Seniorenwallfahrt
Wir fahren am Mittwoch, 16.10.2019 mit dem Bus nach Bad Schussenried zum Seniorenwallfahrtsgottesdienst.
Abfahrt: an der Bushaltestelle (ehem. Krone) um 13.30 Uhr.
Um 14.30Uhr beginnt es für alle, mit einer Einführung von der wunderschönen Barockkirche.
Um 15.00 Uhr beginnt der Wallfahrtsgottesdienst, der unter dem Motto steht ,, Habt Mut! – Ich bin da“
Anschließend Rückfahrt und zum Abschluss gemütliches Einkehren.
Unkostenbeitrag: 10 €
Anmelden bitte bei K. Baur Tel. 7111 oder U. Bürk Tel. 4057
Anmeldeschluss ist der Montag, 07.10.2019

Haushaltspläne zur Auslegung
Die Haushaltspläne 2019/2020 der SE St. Scholastika für die Kirchengemeinden Reinstetten, Laubach, Gutenzell und Hürbel wurden von Herrn Dekan Schänzle genehmigt. Diese liegen gemäß § 72 KGO vom 23.9. – 7.10.2019 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder im Pfarrbüro Reinstetten zu den üblichen Öffnungszeiten auf.

Jahresrechnungsabschluss 2018 für Reinstetten
Die Kirchenpflegerechnung 2018 für Reinstetten wurden vom Kirchengemeinderat Reinstetten am 20.03.2019 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 im katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351/5809-0) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Jahresrechnungsabschluss 2018 für Gutenzell
Die Kirchenpflegerechnung 2018 für Gutenzell wurden vom Kirchengemeinderat Gutenzell am 26.03.2019 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 im katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351/5809-0) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Jahresrechnungsabschluss 2018 für Hürbel
Die Kirchenpflegerechnung 2018 für Hürbel wurden vom Kirchengemeinderat Hürbel am 28.03.2019 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 im katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351/5809-0) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Jahresrechnungsabschluss 2016, 2017 und 2018 für Laubach
Die Kirchenpflegerechnungen 2016, 2017 und 2018 für Laubach wurden vom Kirchengemeinderat Laubach am 20.03.2019 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 30.09.2019 im katholischen Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstraße 43 (Tel. 07351/5809-0) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf.

Prayernight in Schemmerhofen
Die JUGEND 2000 lädt am **21., 22. September** wieder herzlich zur Prayernight nach Schemmerhofen ein und freut sich sehr über den Besuch von Pfr. Markus Scheifele aus Esslingen, der in unserer Diözese Diözesanjugendseelsorger ist und als Referent zum Thema „Eucharistie – Wandlung unseres Lebens" sprechen wird. Auch für Kinder gibt's wieder ein vielseitiges Kinderprogramm (PrayerKids) parallel zum Vortrag mit eigener Katechese, Lobpreis, Spiel & Spaß und Kreativem.

Programm Prayernight:

Sa 16.00 Uhr	Warm Up Session, Kaffee + Kuchen
Sa 17.00 Uhr	Input: „Eucharistie – Wandlung unseres Lebens" mit Pfr. Markus Scheifele
Sa 17.00 Uhr	PrayerKids
Sa 20.00 Uhr	Jugendgottesdienst mit Pfr. Markus Scheifele anschließend gestaltete eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit
Sa 23.30 Uhr	Prayersession mit Eucharistischem Einzelsegen
So 9.00 Uhr	Heilige Messe mit Pfr. Markus Scheifele

Der Vortrag und das Kinderprogramm finden im Haus St. Anna, Käppele Str. 16, 88433 Schemmerhofen (direkt neben der Wallfahrtskirche) statt. Beide Gottesdienste und die erste Nachtanbetungsstunde werden von der JUGEND 2000 Band musikalisch gestaltet. Komm und sei dabei, wann und wie lange Du möchtest. Herzliche Einladung!
Kontakt für weitere Infos: *prayernight@gmx.de*

Rosenkranzgebet

Reinstetten	**Mittwoch um 14.00 Uhr**
Wennedach	Freitag um 19.00 Uhr
Hürbel	**Montag um 13.30 Uhr**
Gutenzell	**Donnerstag um 17.00 Uhr**
Laubach	**Donnerstag um 19.00 Uhr**
Bollsberg	**Sonntag um 19.00 Uhr**

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel. 07352 / 2455
Telefax: 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 15. September 2019 - 13. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
(Matthäus 25,40)

09.30 Uhr	Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststraße 48 anschließend Kirchenkaffee in der Bibliothek mit Getränken und Gebäck
10.30 Uhr	Familien- und Kinderkirche im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 zum Thema: „Salomo und die Weisheit"

TERMINE DER WOCHE:

Montag, 16.09.:
14.00 bis 16.00 Uhr Kaffeetreff mit Sprechstunde im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Dienstag, 17.09.:
Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen: „Kinästhetik" – schonendes Bewegen in der Pflege mit Kerstin Dewald, Kinästhetik-Trainerin

Mittwoch, 18.09.:
09.00 Uhr AK Spurwechsel: *Wanderung um den großen Alpsee bei Immenstadt,* mit Abschlusseinkehr in einer Gartenwirtschaft, Anfahrtszeit mit dem Auto ca. 1 Std., reine Wanderzeit ca. 4 Std., Höhenunterschied ca. 110 m, Abfahrt am Sportheim Ochsenhausen, Leitung: Edgar Schneider, Tel. 07352 / 8065
19.30 Uhr Kaktus-Gruppe im Evang. Gemeindezentrum Ochs., Poststr. 48

Donnerstag, 19.09.:
15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Evang. Gemeindezentrum Ochs., Poststr. 48

Samstag, 21.09.:
Kirchliche Trauung im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Sonntag, 22.09.:
09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Hans Groß, Laupheim im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Bildungswerk Ochsenhausen e.V.

Semesterstart beim Bildungswerk Ochsenhausen e.V.
Monatlicher Strömkreis - Mit Jin Shin Jyutsu durch das Jahr
Gesundheit und Balance durch „Strömen“ mit Karin Rutka
Freitag 20. September, 18. Oktober, 15. November und 13. Dezember immer von 19 bis 21. Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum: R 031, EG, Kursgebühr: 45,00 €, Kurs-Nr. 92418
Wir treffen uns einmal im Monat, um miteinander zu strömen und folgen dabei dem Verlauf des Jahreskreises. Der Besuch des Einführungskurses ist zum tieferen Verständnis hilfreich für die Teilnehmer, die noch keinerlei Berührung mit Jin Shin Jyutsu hatten, jedoch nicht Bedingung. Es besteht an den Abenden natürlich die Gelegenheit, nach Selbsthilfe für individuelle Anliegen zu fragen.**Bitte mitbringen:** ein Paar Extrasocken

Taero-Box für Fortgeschrittene
mit Ana Laura Olmos Alvarez, immer freitags von 20 bis 21 Uhr an 11 Terminen, Beginn 20. September in der Turnhalle Schlossbezirk, Kursgebühr: 67,00 €, Kurs-Nr. 92540
Taero Box ist eine einzigartige Mischung aus TaeKwonDo (Sportkampf) und Boxen mit funktionellen Aerobic-Bewegungen. Mit dem Taero Box-Training finden Sie einen Ausgleich in Körper und Geist. Durch das Training werden Sie schneller und Ihre Muskulatur wird gestärkt. Zusätzlich macht Taero Box gute Laune und beeinflusst das Selbstbewusstsein positiv. Es ist ein Power Kurs mit hoher Intensität, ein echter Kalorienverbrenner und nicht geeignet für Personen mit Gesundheitsproblemen.

Taekwondo – Training hat begonnen, ein Einstieg ist jederzeit möglich. Angeboten werden für Kinder von 3-6 Jahren, von 6 – 12 Jahren und Jugendliche und Erwachsene. Training ist immer montags, dienstags, mittwochs und donnerstags.

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Onder d’Leit: Mit dabei in Runde drei!
Erfolge machen Mut. Nachdem die Juli- und die Augustausfahrt ganz viel Freude gemacht haben, wird der Förderverein zum dritten Male aktiv. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Altenzentrums Goldbach sind eingeladen, auch an der Septemberausfahrt teilzunehmen. Diese führt wieder in kleiner Runde durch die Innenstadt,
um sich dann im Cafè Grieser zu treffen. Noch einmal bittet der Förderverein um ehrenamtliche Mithilfe.
Rollstühle und Rollatoren sind die technischen Hilfsmittel, mitmenschliches Helfen ist das eigentliche Erlebnis für beide Seiten. So entwickeln sich gute und auch lustige Gespräche in der geselligen Runde. Und die Ehrenamtlichen gehen ebenso wie die Pflegebedürftigen mit einem guten Gefühl nach Hause. Und vielleicht spielt auch das Wetter ein drittes Mal mit. Die Ausfahrt findet am Mittwoch, den 18. September statt. Die Ehrenamtlichen treffen sich um 13.00 Uhr im Eingangsbereich des Altenzentrums. Gegen 16.00 Uhr wird die Ausfahrt beendet sein.

Der Vereinsvorsitzende Franz Baur hofft erneut auf tatkräftige Mithilfe. Zu den bisherigen Ausfahrten kamen einige „Goldbach-Engel“ in lobenswerter Weise angeflogen. (Foto privat)

Kegler-Sport-Club Hattenburg e.V.

KSC Hattenburg Herren starten erfolgreich in die Pokalrunde
TSG Ailingen : KSC Hattenburg 3:5 (3334:3390)
Wie schon im Vorjahr mussten die Herren des KSC Hattenburg nach Friedrichshafen zum Pokalauswärtsspiel, um gegen die TSG Ailingen anzutreten. Da es dieses Jahr für den KSC Hattenburg schwer war, Vorbereitungsspiele zu bestreiten, war dies nun der erste richtige Test um zu sehen wo man steht.
In der Startachse waren wie gewohnt Andre Weitzmann und Roland Chioditti am Werk. Weitzmann kam schwer in die Gänge, da er vor allem im Räumen mit Fallpech zu kämpfen hatte und so die ersten drei Sätze dem Gegner überlassen musste. Im letzten Satz zeigte er nochmal sein Können und schraubte sein Ergebnis noch auf 545 Kegel hoch, allerdings war der Punkt zu diesem Zeitpunkt schon verloren. R. Chioditti zeigte sich schon in sehr guter Form. Nachdem er den ersten Satz noch sehr knapp verlor, ließ er seinem Gegner im zweiten Satz keine Chance und spielte eine starke Bahn mit 173 Kegel. Am Ende teilten sich die Kontrahenten jeweils 2 Sätze, wobei R. Chioditti mit sehr guten 607 Kegel klar die Oberhand behielt. Somit stand es 1:1 und +35 zu Gunsten Hattenburgs.
In der Mittelachse kamen dann Tobias Saiger und Marco Chioditti zum Einsatz. Marco Chioditti konnte die ersten beiden Sätze knapp für sich entscheiden, aufgrund des etwas rutschigen Anlaufs, verlor er dann den Faden und gab die folgenden Sätze sowie den Mannschaftspunkt ab. Mit 504 Kegel hat er noch viel Luft nach oben. Tobias Saiger zeigte sich in guter Form. Nachdem er den ersten Satz knapp verlor und den zweiten für sich verbuchen konnte, drehte er den schon fast verloren geglaubten dritten Satz noch im Räumen.

Im vierten spielte er noch mal groß auf und beendete mit starken 587 Kegel sein Match. Damit stand es 2:2 und +41 Kegel.
In der Schlussachse folgte dann ein harter Kampf für Daniel Bechter und Matthias Moser. Daniel Bechter bekam es mit dem Mannschaftsbesten des Gegners zu tun. Zu keiner Zeit ließ der Ailinger (605 Kegel), Daniel Bechter eine Chance und nahm ihm alle 4 Sätze ab. Mit 526 Kegel lief Bechter auch noch ein wenig seiner Vorjahresform hinterher. Doch im anderen Duell lief es genau andersherum. Matthias Moser setzte gleich ein Zeichen, nachdem er die ersten beiden Sätze mit 156 und phänomenalen 177 Kegel für sich entschied. Die nächsten beiden Sätze gingen ebenfalls an Moser und am Ende stand die Tagesbestleistung von 621 Kegel auf der Anzeige. Dadurch entging KSC Hattenburg der Überraschung gegen den zwei Klassen niedriger spielenden Gegner raus zu fliegen. In der nächsten Runde geht es nun zum Liga-Konkurrenten ESV Aulendorf.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Kneipp-Verein Ochsenhausen e.V: Qi Gong - Kurs Beginn am Mittwoch 18.09.2019 um 19:30 Uhr
Der Kneippverein Ochsenhausen bietet mit Heilpraktikerin Christa Russ einen Tai Chi-Qi Gong – Kurs an
Qi Gong dient der ganzheitlichen Gesundheitspflege. Die Übungen sind einfach aufgebaut und leicht erlernbar, sie wirken entspannend, ausgleichend und stressreduzierend, fördern Heilung und Wohlbefinden.
Christa Russ, Fachkrankenschwester, Qi Gong Übungsleiterin und Heilpraktikerin hält diesen Kurs ab.
Der Kurs umfasst 5 Termine.
Beginn am Mittwoch 18.09.2019 um 19:30 Uhr im Gesundheitszentrum Ochsenhausen (ehem. Kreisklinik).
Anmeldung ab 13.09. unter Tel. 08395 1853
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick, Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen

„Sensen wie die Profis – Kurs mit Franz Xaver Schmid“ am Samstag, 21. September 2019 von 9 bis 13 Uhr
Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. bietet in Kooperation mit der ReWiG Allgäu eG einen Kurs „ Sensen wie die Profis – Kurs mit Franz Xaver Schmid“ an:
Das Mähen mit der Sense ist wieder „in“ ! Es ist geräuscharm, erhält die Artenvielfalt und stärkt die Rückenmuskulatur. Gewusst wie, wird das Sensen zu einer wahren Freude!
Wo: Permakultur-Gärtnerei im Ortsteil Zell von Rot an der Rot, Talstraße 14
Franz Xaver Schmid ist Sensenlehrer mit Ausbildung beim österreichischen Sensenverein und langjähriger Praktiker.
Er freut sich darauf, Sie an diesem Tag in die Geheimnisse des Sensens und Dengelns einzuführen.
Wann: Samstag, 21. September 2019 von 9 bis 13 Uhr
Dieser Kurs richtet sich an alle, die mit dem Sensen beginnen wollen oder auch schon Erfahrung haben und ihre Technik optimieren wollen.

Kursinhalte:
- o Wie und warum die Sense gedengelt wird
- o Die optimale Anpassung des Sensenstiels an die Mäherin bzw. den Mäher
- o Was bei der Wahl des Sensenblatts in Bezug auf das Mähgut zu beachten ist
- o Die korrekte Mähtechnik und rückenschonendes Arbeiten
- o Das richtige Wetzen des Sensenblatts

Selbst mit der Sense umgehen lernen:
- o Handhabung der Sense und die korrekte Haltung herausfinden und einüben
- o Das Sensenblatt selbst wetzen
- o Selbst verschiedene Sensenblätter ausprobieren

Finanzieller Beitrag: 35 Euro Material/Sensen werden gestellt.
Veranstalter:
ReWiG Allgäu eG und Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Anmeldung: Liane Faust, E-Mail: liane.faust@rewig-allgaeu.de, Tel: 08268 908 165
Co-Organisation durch den Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick, Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Kräuterwanderung am 22.09.2019 von 9.30 – 12 Uhr am Krummbach
Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. bietet eine Kräuterwanderung mit Bernhard Allgaier an.
Kräuterwanderung : Kräuter, Beeren und Früchte
Am 22.09.2019 von 9.30 – 12 Uhr
Bernhard Allgaier
Anmeldung: Tel. 07352 - 3731
Unkostenbeitrag 4,- EUR
Treffpunkt ist am Eingang des Krummbach in Ochsenhausen
Bitte möglichst um Anmeldung bis spätestens 15.09.2019 unter Tel. 07352 - 3731
Organisation durch den Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick, Lerchenstrasse 7, 88416 Ochsenhausen
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

Sportverein Ochsenhausen

39. Bronnenlauf des Lauftreffs Ochsenhausen
Der SVO teilt mit, dass auch dieses Jahr (als Höhepunkt des Sommerlaufjahrs) der Bronnenlauf wieder stattfinden wird.
Termin: **Freitag 04.10.2019** um 16.00 Uhr für die Jogger und um 15.30 Uhr für die Walker.
Es wird von Ochsenhausen nach Bronnen gelaufen und anschließend im dortigen Sportheim eingekehrt.
Eine kürzere Strecke mit einem späteren Einstieg ist möglich. Duschen sind vorhanden.
Genauere Infos und Anmeldung bis zum 27.09.2019 bei 07352-93168 M. Reichert

Abteilung Leichtathletik
Übungsbetrieb SVO wieder im Gymnastikraum der Dr.-Hans-Liebherr-Halle
Mit Schuljahresbeginn kann der Übungsbetrieb im Gymnastikraum der Dr.-Hans-Liebherr-Halle wieder aufgenommen werden. Dies bedeutet, die Frauengymnastik unter der Leitung von Waltraud Burster (montags, 20 bis 21 Uhr), Step & Bodywork unter der Leitung von Daniela Bezet (mittwochs, 17.30 bis 18.30 Uhr), das Training der Cheerleader unter der Leitung von Annika Welte und Anja Martin (mittwochs, 18.30 bis 20 Uhr) sowie die Pilates-Kurse unter der Leitung von Christiane Gall finden künftig wieder im Gymnastikraum der Dr.-Hans-Liebherr-Halle statt. Wir wünschen allen TeilnehmerInnen tolle Sportstunden.

Spurwechsel Ochsenhausen

Wanderung um den Alpsee bei Immenstadt
Die Spurwechsel-Senioren wandern am Mittwoch, 18. September um den Großen Alpsee bei Immenstadt. Zur Mittagszeit ist eine Einkehr in Ratholz vorgesehen. Gehzeit etwa 4 Stunden, Höhenunterschied ca. 150 Meter. Festes Schuhwerk und Wanderstöcke sind empfehlenswert.
Anfahrt mit dem Auto nach Bühl ca. 1 Stunde, Treffpunkt 9 Uhr am Sportheim Ochsenhausen,
Leitung Edgar Schneider, Telefon 07352-8065

Foto: Edgar Schneider

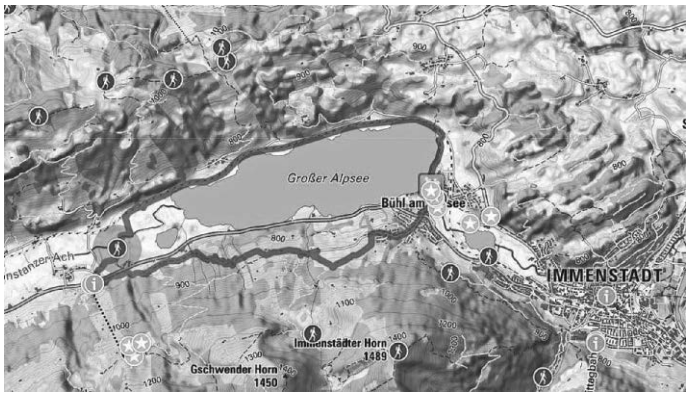

Foto: www.bergfex.de

Tritonus

HERBSTREISE – Ein musikalischer Waldspaziergang

Der Kammerchor Tritonus lädt ein zu einem musikalischen Herbstspaziergang im Wald für die ganze Familie. Am 21. September ab 16.30 Uhr wird der Wald am Ziegelweiher zum Konzerthaus. Das Publikum erwartet ein ganzheitliches Erlebnis für alle Sinne: Die Musiker nutzen die naturgegebenen Bühnen und deren faszinierende Akustik. Musikgenuss unter freiem Himmel, ganz pur, ohne Verstärkung, aber ein Programm voller musikalischer Überraschungen mit kleinen kulinarischen Einlagen.
Die Mitwirkenden sind: Kerstin Högerle & Stefan Eggers, Johannes Werner, Christian Prader, Wolfgang Beuschel & Simone Keller, Sabine Fischmann & Ali Neander, Anna Springer, Amateurtheater Ochsenhausen, Jugendchor VoiceLab (Ltg. Christine Wetzel) und Tritonus (Ltg. Klaus Brecht).
Eintritt: 22 € (inkl. Snacks und Getränke); Vorverkauf: 20 € bei der Lesebar Ochsenhausen.

Kinder und Schüler haben freien Eintritt.
Ausgangspunkt ist das Freibad Ziegelweiher. Festes Schuhwerk und ggf. eine Decke werden empfohlen. Bei Regenwetter findet das Konzert in der Reithalle, Hopfengarten 5, statt. Information bei unsicherer Witterung unter www.tritonus-kammerchor.de.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Musikverein Mittelbuch

Musikalischer Besuch in der Grundschule Mittelbuch
Nach dem Pausengong am Dienstag 16.07 ging es für die Schüler der 3. und 4. Klasse mit einer Musikstunde der etwas anderen Art weiter.
Genauer gesagt gestaltete eine kleine Abordnung des Musikverein Mittelbuch, mit seiner Vielfalt an Blas- und Schlaginstrumenten den restlichen Vormittag.
Zu Beginn standen die Schüler vor der Aufgabe die durcheinander gekommenen Instrumententeile den einzelnen Instrumenten zuzuordnen und anhand der Registerfotos dem entsprechenden Musiker zu übergeben. Gar nicht so einfach, bei so vielen Einzelteilen, die sich teilweise nur etwas in der Größe unterscheiden. Anhand eines Kanons bekamen die Schüler dann die einzelnen Instrumente von den 7 Musikern zu hören. Auch moderne Hits, ganz ohne Strom, erklangen im Klassenzimmer.
Anschließend durfte sich die musikbegeisterte Schülerschar sich genauer mit den Instrumenten anhand eines Lückentextes, den es zu ergänzen galt, beschäftigen. „Bei der Posaune entstehen die verschiedenen Töne…“ Mhm. Schnell wurde das Instrument aufgesucht und dem MV Experten die fehlende Information entlockt und natürlich ausprobiert. So wurden die Lücken nacheinander geschlossen und ein aufschlussreicher Text war zu lesen.
„Ich will Schlagzeug ausprobieren“, natürlich konnten nun alle Instrumente unter fachkundiger Anleitung ausprobiert werden. Viele Töne, zuerst zaghaft dann immer mutiger erklangen. Selbst kombinierte Rhythmen wurden dem Drumset entlockt, das Halten der Querflöte optimiert und die vielen Klappen an der Klarinette bewegt.
Ein Infoheftchen mit den Holz-/Blech- und Schlaginstrumenten für den Musikordner gab als Nachschlagewerk.
Nun haben die Schüler die Möglichkeit beim Musikverein Mittelbuch, kostenlose Schnupperkursstunden an einem oder mehreren Instrumenten zu besuchen.
Nähere Auskünfte hierzu erhalten sie bei Stefan Herrmann (jugendleiter@mv-mittelbuch.de oder Mobil 0162 3885598).
Weiter Informationen über den Verein gibt es auf der Hompage unter www.mv-mittelbuch.de

Sportverein Mittelbuch e.V.

FV Biberach II / SV Mittelbuch
Am Sonntag, 08.09.2019, spielte Mittelbuch um 17 Uhr auswärts gegen den FV Biberach II. Die erste Chance lag auf Seiten der Heimmannschaft. Schon in der 9. Min. konnte diese durch einen Konter ein Tor erzielen, welches jedoch aus einer Abseitsposition erzielt worden ist und somit zurecht nicht gegeben worden ist.
Die nächste Torchance sollte jedoch nicht lange auf sich warten lassen und wurde aus einer Standardsituation kreiert. Durch einen Eckball erzielte der SVM durch Patrick Rehm in der 15. Min. das 0:1.
In der ersten Halbzeit waren die Gäste die bessere und spielbestimmende Mannschaft, hatte auch Torchancen und nahm die Führung verdient mit in die Halbzeit. Der FVB hatte 3 Tormöglichkeiten durch Konter.
In der zweiten Halbzeit bekam die Heimmannschaft in der 64. Min. eine Torchance, doch der Torwart des SVM hielt den Ball überragend. Doch schon in der 66. Min. erzielte Luca Ruedi, nach guter Vorarbeit durch Max Hellgoth ein weiteres Tor für den SVM und erhöhte so zum 0:2.
Jedoch ließ sich das Team aus Biberach nicht entmutigen und verkürzte schon in der 69. Min durch ein Tor von Denis Hoxha zum 1:2.
Da das Spiel zunehmend hitziger wurde, musste der FVB ab der 74. Min. in Unterzahl weiterspielen. Die Heimmannschaft spielte eine gute zweite Hälfte und konnte sich kurz vor dem Abpfiff in der 87. Min. mit dem 2:2 durch ein Tor von Andrej Walter belohnen. Das Spiel endete unentschieden.
Der SVM war in der ersten Hälfte die bessere Mannschaft, konnte aber den Sieg nicht über die Zeit bringen.
Tore: 0:1 Patrick Rehm (15. Min); 0:2 Luca Ruedi (67. Min); 1:2 Denis Hoxha (69. Min); 2:2 Andrej Walter (87.Min)
Vorschau:
So, 15.09.2019 15:00 Uhr 1. Mannschaft / Reserve So, 15.09.2019 13:15 Uhr
SV Mittelbuch – SV Winterstettenstadt
So, 29.09.2019 15:00 Uhr 1. Mannschaft / Reserve So, 29.09.2019 13:15 Uhr

SV Mittelbuch – SV Stafflangen
Do, 03.10.2019 15:00 Uhr 1. Mannschaft / Reserve So, 03.10.2019 13:15 Uhr
SGM Rot/Haslach – SV Mittelbuch
So, 13.10.2019 15:00 Uhr 1. Mannschaft / Reserve So, 13.10.2019 13:15 Uhr
LJG Unterschwarzach – SV Mittelbuch

Vereinsnachrichten Reinstetten

Basar Reinstetten

Selbstverkäufer - Babybasar mit Kuchenverkauf
Am 12. Oktober 2019 von 10:00 – 12:00 Uhr ist es soweit: Im Gemeindesaal Reinstetten bieten Selbstverkäufer wieder **alles rund ums Kind**
für den Herbst und Winter an. Sicher kann hier das ein oder andere Weihnachtsschnäppchen gemacht werden.
Die Tischreservierung beginnt ab sofort bis zum 05. Okt.2019 beim Basarteam Reinstetten
Info per Mail unter monika_adolph@t-online.de oder Tel.: 07352-941664 ab 18:00Uhr
Bei Bedarf AB nutzen wir rufen zurück.
Jedem Verkäufer steht Platz für einen Kleiderständer (muss selber mitgebracht werden) zur Verfügung. Die Tischgebühr beträgt 10€
Verkauft werden darf alles rund ums Kind Bekleidung, Spielzeug, Fahrzeuge, Kinderwagen usw.
Basarablauf:
Verkaufstag: 12.Oktober.2019 im Gemeindesaal Reinstetten
Aufbau: von 9:00 – 10:00 Uhr
Verkauf: 10:00 – 12:00 mit Kuchenverkauf
Abbau: ab 12:00 Uhr
Die Tischgebühr und der Erlös vom Kuchenverkauf wird der GMS Ochsenhausen-Reinstetten für Schulprojekte gespendet.

Förderverein Kindergarten Laubach e. V.

Förderverein Kindergarten Laubach e.V. beschließt Ferienprogramm mit Sommerfest
Am letzten Wochenende im August hatte der Förderverein Kindergarten Laubach e.V. auf den Sportplatz geladen: unter dem Motto „In Laubach für Laubach“ fand dort bei strahlendem Sonnenschein ein Sommerfest mit kleinem Flohmarkt statt. Neben Essen und Getränken war mit den Verkaufsständen, verschiedenen Spielstationen und Kinderschminken für beste Unterhaltung der Besucher gesorgt. Die Ministranten verkauften Kaffee und Waffeln und eine Tombola versprach großzügige Preise, die von der Bäckerei Wuchenauer aus Laubach, der Metzgerei Birkhofer aus Ochsenhausen und dem Getränkemarkt Link aus Berkheim gestiftet worden waren.
Das Sommerfest bildete den Abschluss des diesjährigen Ferienprogramms, das der Förderverein mit viel Liebe zum Detail für die Laubacher Kinder auf die Beine gestellt hatte: für die insgesamt 9 Freizeitangebote wie z.B. Pizza backen, Tischtennis, Feuerwehr, Basteln uvm. gingen rund 90 Anmeldungen ein.
Viel Arbeit, aber ein noch größerer Erfolg für den kleinen Verein, der u.a. in Eigenregie die Mittagspausenbetreuung der Kinder in der Außenstelle des Städtischen Kindergartens organisiert und finanziert. Ganz vorne mit dabei Stephanie Schmidberger, seit diesem Jahr 1. Vorsitzende des Fördervereins. Zusammen mit dem 7-köpfigen Ausschussteam freut sie sich sehr über die durchweg positive Resonanz und gibt die Anerkennung weiter: Allen Beteiligten, die durch ihr Engagement zum Zustandekommen und Gelingen dieser großartigen Aktion beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!

Förderverein SV Reinstetten e. V.

Generalversammlung des Förderverein SV Reinstetten e.V.
Der Förderverein SV Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 20. September 2019, 19:15 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung zur Generalversammlung des Förderverein SV Reinstetten e.V.:
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 13. September 2019 beim 1.Vorsitzenden einzureichen.

Kirchenchor Reinstetten

Neumitglieder herzlich willkommen!
Wir danken recht herzlich für das uns gegenüber häufig geäußerte Lob und die damit verbundene Anerkennung für unser Singen und Musizieren in den Gottesdiensten, vor allem der zurückliegenden Frühjahrs- und Sommermonate. Diese positiven Rückmeldungen aus der Gemeinde stärken, motivieren und tun gut!
Um allerdings auch in der Zukunft als leistungsfähiges Ensemble für unsere Gemeinde wirken zu können, ist der Reinstetter Kirchenchor immer auf „Nachwuchs" angewiesen. Herzlich willkommen sind Neumitglieder aller Stimmlagen. Dabei täte aktuell vor allem eine weitere Verstärkung der Oberstimmen Sopran und Tenor ganz gut!
Wer Freude am Singen, an engagierter Kirchenmusik und an einer harmonischen Gemeinschaft hat, kann gerne auch zunächst einmal in den Probenalltag „hineinschnuppern". Die beginnende Vorbereitung auf die Advents- und Weihnachtszeit wäre hierfür eine optimale Gelegenheit.
Der Kirchenchor Reinstetten probt in der Regel dienstags von 20 Uhr bis 21.30 Uhr im Rupert-Mayer-Saal. Nähere Auskünfte erteilen gerne Chorleiter Holger Herzog, Laupertshausen (Tel. 07351-1849189), sowie Vorstand Jürgen Lutz, Reinstetten (Tel. 51287).

Sportverein Reinstetten e.V.

Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.
Der Sportverein Reinstetten e.V. hält seine diesjährige Generalversammlung am Freitag, 20. September 2019, um 20:00 Uhr, im Sportheim des SV Reinstetten ab. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.
Tagesordnung zur Generalversammlung des Sportverein Reinstetten e.V.:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht der Abt. Fußball
6. Bericht der Abt. Freizeitsport
7. Bericht der Abt. Leichtathletik
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Ehrungen
12. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 13. September 2019 beim Vorstand einzureichen.

Vorankündigung
Altpapiersammlung der Fußball-Jugend des SV Reinstetten
Am Samstag, 21.September, führt der SV Reinstetten die 3. Altpapiersammlung in diesem Jahr durch.
Der Erlös der Sammlung kommt ausschließlich der Jugendarbeit zu Gute.
Die Anwohner der Orte: Reinstetten, Wennedach, Goppertshofen, Eichen und Laubach werden gebeten, Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Telefonbücher zu sammeln und an den Terminen früh morgens gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren.
Bitte keine Kuvert mit Fenster, Metallteile oder Plastik beimengen, da dies in mühsamer Handarbeit von den Jugendlichen aussortiert werden muss.
Abgeholt wird das Papiergut ab 9.00 Uhr
Wir hoffen auf große Unterstützung im Sinne der Vereinsjugendarbeit.
Letzte Altpapier-Sammlung für 2019: 14.Dezember 2019

Rückblick aktive Mannschaften
Herren Bezirksliga:
SV Reinstetten – SV Eberhardzell 3:2 (2:2).
Die Gäste spielten deutlich besser, als es der Tabellenstand vermuten lässt. Philipp Kolb (26.) netzte am langen Pfosten eine Flanke von Karl Hampp zum 1:0 ein. Matthias Rehm (32.) glich mit einem satten 16-Meter-Schuss verdient für die Gäste aus. Nach einer vergebenen Kopfballchance von Robin Kammerlander legte Christian Wiedemann (42.) das Leder aus 30 Metern zum 1:2 ins Netz. Marco Matzkat (45.) glich mit einem an Kammerlander verursachten Elfer aus. In der nach der Pause offenen Partie hatten die Gäste die besseren Chancen. Marco Matzkat (90.) gelang mit einem direkt verwandelten Freistoß aus 18 Metern das späte Siegtor.
Tore: 1:0 Philipp Kolb (26.), 1:1 Matthias Rehm (32.). 1:2 Christian Wiedemann (42.),
2:2 Marco Matzkat (45.), 3:2 Marco Matzkat (90.)

Herren Kreisliga B2
SGM Reinstetten /Hürbel - SGM Muttensweiler/Hochdorf II 0:2 (0:1).
Zu Beginn der Partie hatte die Heimelf zwei Großchancen zu verzeichnen, doch In einer insgesamt an Höhepunkten armen Partie kam der Gast durch eine effektive Chancenverwertung gegen die zuvor noch verlustpunktfreie SGM Reinstetten/Hürbel zu seinen ersten drei Zählern.
Tore: 0:1 Philip Ruß (15.), 0:2 Tobias Sauter (82./HE).
Kreisliga B2 Reserve:
SGM Reinstetten /Hürbel Reserve – FC Muttensweiler/Hochdorf Reserve 2:2

Damen Landesliga:
SG Altheim - SV Reinstetten 2:1 (1:0)
Zum zweiten Landesligaspiel der Saison reiste der SVR nach Altheim.
Bereits nach 10 Minuten gingen die Gastgeber aufgrund von Unstimmigkeiten in der SVR-Abwehr mit 1:0 in Führung. Reinstetten kam mit der Zeit immer besser ins Spiel, konnte sich aber nicht belohnen.
Anders machte es die SG Altheim. In der 83. Minute legten sie per Foulelfmeter das 2:0 nach.
Julia Hartmann gelang per Kopf in der 90. Minute dann zwar noch der Anschlusstreffer, leider verblieb aber keine Zeit mehr um noch einen Punkt mit nach Hause zu bringen.
Tore: 1:0 Lena Scherb (10.), 2:0 Lena Scherb (83.), 2:1 Julia Hartmann (90.)

Damen Bezirkspokal:
SV Reinstetten II : SGM Bellamont/Rot/Dietmanns II 1:4 (0:4)
Am Sonntagabend spielte die zweite Damenmannschaft des SV Reinstettens gegen die zweite Mannschaft der SGM Bellamont/Rot/Dietmanns.
Bellamont übte schon zu Beginn des Spiels Druck auf den SV Reinstetten auf, sodass es nach etwa einer viertel Stunde 0:3 für die SGM stand. Nach einem weiteren Angriff fiel dann das 0:4 für die SGM.
Der Spielstand zur zweiten Halbzeit war somit 0:4 für Bellamont. Nach der Halbzeitpause kam Reinstetten immer besser ins Spiel und hatte seine Aktionen nach Vorne. Aus einem guten Angriff heraus erzielte der SVR dann endlich das 1:4. Reinstetten hatte weiterhin gute Chancen den Spielstand zu verkürzen, nutzte diese aber nicht.
Das Pokalspiel endete mit 1:4 für die SGM Bellamont/Rot/Dietmanns.
Tore: 0:1 nicht genannt (4.), 0:2 nicht genannt (10.), 0:3 nicht genannt (15.), 0:4 nicht genannt (32.), 1:4 Kathrin Haas (60.)

Vorschau aktive Mannschaften
Herren Bezirksliga:
Sonntag, 15.09.2019 – 15:00 Uhr
FV Olympia Laupheim II - SV Reinstetten

Herren Kreisliga B2:
Sonntag, 15.09.2019 – 15:00 Uhr
SGM Erlenmoos-Ochsenhausen III - SGM Reinstetten /Hürbel

Herren Reserve Kreisliga B2:
Spielfrei.

Damen Landesliga:
Sonntag, 15.09.2019 – 11:00 Uhr
SV Reinstetten – SV Eglofs

Damen Bezirksliga:
Sonntag, 15.09.2019 – 09:15 Uhr
SV Reinstetten II – SV Laupertshausen

Abteilung Freizeitsport
Pilates - Wir starten wieder
Pilates ist die Erziehung zum Körperbewusstsein und trainiert die tiefliegenden Muskeln.
Durch Visualisierung der Pilates-Übung erfolgt ein Zusammenspiel zwischen Körper (Bewegung) und Geist (Denken). Wir lassen die Stunde mit einer Dehnung, Wahrnehmung und Entspannung ausklingen!

- **Am Donnerstag, 19. 09. 2019**
- Anfänger mit Vorkenntnissen (gerne auch Quereinsteiger)
- Von 18 bis 19 Uhr
- Fortgeschrittene (teilweise mit Theraband und Redondoball)
- Von 19:15 bis 20:15 Uhr
- Mit 18 Trainingseinheiten im Feuerwehrhaus in Reinstetten
- Kursgebühr beträgt 63 Euro
- Ausgebildete Übungsleiterin ist Susanne Kallabis
- Info und Anmeldung bei Claudia Gestle, Telefon 07352- 938033 oder E-Mail: freizeitsport@sv-reinstetten.de

Neu beim SV Reinstetten FIT- MIX
Fitness und regelmäßige Bewegung helfen, um gesund zu bleiben! Gemeinsam Spaß an der Bewegung und schwitzen beim Workout, das ist das Ziel dieser Stunde. Wir verbessern gemeinsam unsere Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer um mit neuer Energie in den Alltag zu starten. Ich freue mich auf jeden einzelnen, gerne darf ganz zwanglos geschnuppert werden. Immer mittwochs von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr in der Turnhalle Reinstetten. Trainerin Sonja Reisch. Beginn ist am 18.09.2019.

Nach den Sommerferien starten wieder die Freizeitsport - Angebote des SV Reinstetten. Einfach in die Turnhalle Reinstetten vorbeikommen, schnuppern, mitmachen und anmelden!

Montag	
Frauenturnen	19:30 bis 20:30 Uhr
Übungsleiter: Andrea Schad	
Dienstag	
Eltern-Kind-Turnen	16:00 bis 17:00 Uhr
Übungsleiter: Julia Schwarz und Florian Gaus	
Kinder Tanz Gruppe	17:00 bis 18:00 Uhr
Übungsleiter: Monika Adolph	
(Anmeldung erforderlich)	
Mittwoch	
Seniorengymnastik	17:00 bis 18:00 Uhr
Übungsleiter: Ute Vogler-Scholz	
Fit Mix	18:15 bis 19:15 Uhr
Übungsleiter: Sonja Reisch	
Donnerstag	
Pilates für Anfänger	18:00 bis 19:00 Uhr
mit Vorkenntnissen	19:15 bis 20:15 Uhr
Pilates für Fortgeschrittene	
Übungsleiter: Susanne Kallabis	
(Anmeldung erforderlich)	
Frauenturnen	19:30 bis 20:30 Uhr
Übungsleiter: Elke und Ingrid Haas, Sabine Kiefer	
Mädchen Fitness (ab 12 Jahren)	18:30 bis 19:30 Uhr
Übungsleiter: Sonja Reisch	

Freitag

Kinderturnen

3. Klasse bis Teenageralter 15:30 bis 16:30 Uhr
Übungsleiter: Christine Geiger und Dominique John

4 Jahre bis 2. Klasse 16:30 bis 17:30 Uhr
Übungsleiter: Daniela Ziesel und Jessica Frank

Step-Aerobic 18:30 bis 19:30 Uhr
Übungsleiter: Ute Graf

Übungsort ist jeweils die Turnhalle Reinstetten.
Nähere Infos im Internet, bei Abteilungsleiterin Claudia Gestle (938033) oder direkt beim jeweiligen Übungsleiter. Wir freuen uns auf Dein Kommen!

TSV Laubach e.V.

19 TSV Laubach e.V. 76

Sommerpause beendet
Der TSV Laubach startet mit sieben Mannschaften in die Saison 2019/20; mit drei Herren-, einer Damen- und drei Jungenmannschaften. Die Herren I spielen in der Landesklasse Württemberg–Hohenzollern; die anderen Mannschaften im Bezirk Donau. Den Einstieg machen die Herren III am Samstag, 14.09.2019, um 19.00 Uhr mit einem Auswärtsspiel gegen den SV Steinhausen/Rottum IV.

Neuer Einsteigerkurs startet!
Der TSV Laubach sucht wieder neue Tischtennis-Talente und bietet deshalb einen Tischtennis-Schnupperkurs für sportbegeisterte Jungs und Mädels im Alter zwischen 6 und 9 Jahren an. Wir bewegen uns in vielen Spielen, powern uns aus und trainieren und schulen so unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Du hast keinen eigenen Tischtennisschläger? – Kein Problem, du kannst diesen bei uns ausleihen.
Das Schnuppertraining findet an insgesamt sechs aufeinanderfolgenden Dienstagen von 17:00 – 18:00 Uhr in der Turnhalle in Reinstetten statt. Beginn ist Dienstag, 01. Oktober 2019, der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro. Anmeldeschluss ist am 29. September 2019.
Ansprechpartner bei Fragen / Anmeldung über Jugendleiter Frank Meisterhans (frank.meisterhans@web.de; 07352/4821)

Sonstiges

ZfP Südwürttemberg

Ambulant Betreutes Wohnen
Offene Beratung
Jeden Donnerstag findet eine Sprechstunde im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Ochsenhausen statt. Zwischen 14 und 16 Uhr steht eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel. 07351 37378300.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Landkreis Biberach

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Netzwerk Demenz Landkreis Biberach

Das Netzwerk Demenz Landkreis Biberach bietet den Kurs Demenz, Modul 1 vom 27.9. bis 28.10.2019 in Bad Buchau, Bürgercafe, Schussenriederstr. 6 an zehn Terminen (je 14.00 bis 17.15 Uhr) an. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen stehen auf dem Programm Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses übergeben. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
Schriftliche Anmeldung bis Frei., den 20.9.2019 an Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst „Hilfen im Alter“, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/8095-190, Email: hia@caritas-biberach-saulgau.de; Prospekt mit allen Terminen gibt es unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Kinästhetik – schonendes Bewegen in der Pflege

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Ochsenhausen trifft sich wieder am Dienstag, 17. September, von 14 bis 16 Uhr im katholischen Gemeindehaus, Jahnstr. 6.
Diesmal geht es um das schonende Bewegen in der Pflege, Kinästhetik genannt. Es vermittelt den schonenden Umgang mit dem Patienten und sich selbst. Wie helfe ich meinem pflegebedürftigen Angehörigen beim Gehen, beim Aufstehen, beim Umsetzen aus dem Bett, auf die Toilette oder in den Rollstuhl? Wie bekomme ich ihn im Notfall nach einem Sturz vom Boden auf einen Stuhl? Wie geht das bei Demenzpatienten?
Kerstin Dewald, Trainerin für Kinästhetik, geht auf die speziellen Probleme und Fragen der Angehörigen ein und wird mit ihnen praktisch ausprobieren, wie man die Aufgabe gut meistern kann. Es gibt zwar kein Patentrezept, wie man einen hilfebedürftigen Menschen bewegt, trotzdem erhalten die Angehörigen Anregungen zur schonenden Unterstützung ihres Patienten. Wer das Ausprobierte gern vertiefen möchte, kann sich für einen mehrteiligen Kinästhetik-Kurs mit der Referentin im Oktober und November in Erolzheim anmelden.

Eingeladen zum Treffen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. gepflegt haben und auch sonstige Interessierte. Weitere Informationen bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Diakonie und Caritas, Tel. 0174 / 5836736

In Bewegung bleiben mit Multipler Sklerose

Fachvortrag für Fußgänger und Rollstuhlfahrer

Am Freitag, 20. September, lädt AMSEL e.V. gemeinsam mit der AMSEL-Kontaktgruppe Biberach ab 17 Uhr zum Fachvortrag „MS und Bewegung – für Fußgänger und Rollstuhlfahrer" nach Biberach an der Riß ins Stadtteilhaus Gaisental e.V. (Banatstraße 34) ein. Physiotherapeutin Sabine Lamprecht stellt spezifische Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) vor, mit denen sie Alltagsaktivitäten und Symptome der Krankheit verbessern können. AMSEL, Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V., ist seit 1974 Fachverband, Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit MS und ihre Angehörigen.

Bewegung ist ein wesentlicher Teil des Lebens und trägt in hohem Maße zum persönlichen und gesundheitlichen Wohlbefinden bei. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich Bewegung vor allem auch bei Menschen mit MS positiv auswirkt. Wichtig ist hierbei, spezifisch zu üben bzw. zu trainieren. Dadurch lassen sich Bewegungsabläufe und die Beweglichkeit verbessern und viele Symptome in den Griff bekommen. Gerade bei schwerer Betroffenen ist das eine Herausforderung, die aber viel bewirken kann. Sabine Lamprecht, Physiotherapeutin und Master of Science Neurorehabilitation, zeigt im Fachvortrag einfache und effektive Trainingsmöglichkeiten für Fußgänger und Rollstuhlfahrer. Die Referentin beantwortet außerdem individuelle Fragen der Teilnehmer.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine zeitnahe Anmeldung beim AMSEL-Landesverband, Tel. 0711 697860, E Mail: info@amsel.de ist erforderlich.

Biberacher Ernährungsakademie

Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei"

Die Biberacher Ernährungsakademie lädt junge Mütter und Väter für Freitag, 20. September 2019, von 9.30 bis 11 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei" ein. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie bekommen eine Antwort auf Fragen wie, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. *BeKi*-Referentin Jennifer Sauter stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag in der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, findet im Rahmen der Landesinitiative *BeKi* – Bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 17. September, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich.

Workshop „Linsen & Co."

An der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, findet am Dienstag, 24. September, von 8.30 bis zirka 12 Uhr ein Workshop zum Thema „Linsen & Co." statt. Referentin Liselotte Rieger bietet Hobbyköchen und -köchinnen die Möglichkeit, leckere und pfiffige Hülsenfrüchtevariationen zuzubereiten.

Hülsenfrüchte sind eine der Grundlagen für eine gesunde Ernährung und spielen in der menschlichen Ernährung schon immer als pflanzliche Eiweißlieferanten eine große Rolle. Sie bieten wertvolle Inhaltsstoffe, die durch eine gezielte Lebensmittelauswahl noch ergänzt werden können. Wissenswertes zu Hülsenfrüchten, der Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche, die Inhaltsstoffe und die Bedeutung in der Ernährung sowie die vielseitigen und preiswerten Variationsmöglichkeiten sind Inhalte der Veranstaltung. Zum Abschluss können die leckeren Gerichte (in Form von Brotaufstrich, Suppen, Salaten, Küchle, Strudel und mehr) probiert werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch, Getränke und kleine Behälter für Kostproben mitzubringen. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Verbindliche Anmeldung bis Freitag, 20. September 2019, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen**
  am Do.19.09.19 + Fr. 20.09.19 + Fr.11.10.19 (3 Abende)
  von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr
  Kosten: 60 € (inkl. Materialkosten)
- **Internetrecherche für Fortgeschrittene**
  ab Mo.07.10.19 (3 x montags)
  von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr
  Kosten: 55 €
- **Excel 2010 – Grundkurs**
  ab Di. 08.10.19 (3 x dienstags)
  von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
  Kosten: 55 €
- **Word 2016 – Grundkurs**
  ab Mittwoch, 09.10.19 (3 x mittwochs)
  von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr
  Kosten: 55 €
- **Module zum Zimmermeister**
  ab 11.10.19 (jeweils freitags und samstags bis 30.11.19)
  von 07:35 Uhr bis 14:10 Uhr
  Kosten: 375 €
- **Herstellung von leckeren Maultaschen für Kinder von 10 - 12 Jahren**
  am Fr. 18.10.19 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
  Kosten 10 €

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

- **MS Office Word 2016 – Schriftliche Kommunikation**
  ab Mittwoch, 18.09.19
  von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (4 x mittwochs)
  Kosten: 66 € (inkl. 10 € Arbeitsblätter)

Berufliche Schule Riedlingen

- **CNC für Modellbau-Anfänger**
  ab Mittwoch, 25.09.19
  von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (6 x mittwochs)
  Kosten: 95 €

Die Inhalte der Kurse, und Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

„Moscht musch mega!“: Seminar rund um den tollen Fruchtsaft

Diplom-Gartenbau-Ingenieur Alexander Ego und Brennereimeister Johannes Lutz zeigen am Freitag, 13. September, von 14 bis 17 Uhr im Oberschwäbischen Museusmdorf Kürnbach, wie man den besten Most herstellt.

Die Herstellung von Most und Maische ist eine gute Möglichkeit, die eigene Obsternte sinnvoll zu verwerten und zugleich den heimischen Streuobstbau zu unterstützen. Bei ihrem Seminar im Kürnbacher Tanzhaus stellen Alexander Ego und Johannes Lutz die wichtigsten Mostobstsorten vor und erklären Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie sie den leckersten Obstwein herstellen können. Das richtige Gärgefäß und die Verwendung von Reinzuchthefen sind dabei ebenso wichtig wie die Abstiche und die Lagerung des Mostes. Lutz und Ego behandeln außerdem die Herstellung von Säften, Likören und Schnäpsen aus dem Obst von oberschwäbischen Streuobstwiesen.

Der Treffpunkt für das Seminar ist an der Kasse des Museumsdorfs, die Teilnehmergebühr beträgt drei Euro. Bei Interesse können die Teilnehmer im Anschluss an das Seminar die Mosterei und Brennerei Lutz in Ummendorf besichtigen.

„Gschwätzt ond gsonga“ – Mundart im Museumsdorf

Echt Schwäbische Mundart, mal heiter mal nachdenklich, geben hiesige Mundart-Künstler am Sonntag, 15. September 2019, zwischen 14 und 17 Uhr im historischen Tanzhaus des Museumsdorfes Kürnbach zum Besten.

Gerold Jäggle aus Ertingen und Bodo Rudolf aus Wolfegg bilden die Fixpunkte des Mundart-Nachmittags und werden vom Bad Waldseer Original Barny Bitterwolf musikalisch umrahmt.

Der Bildhauer Gerold Jäggle aus Ertingen nutzt seit 2017 mit seinem Weggefährten Richard Metz die audiovisuellen Möglichkeiten ihres YouTube-Kanals „Kanal Dialäkt“, um mithilfe unterhaltsamer Videos rund ums Schwäbische den Menschen der Region (und darüber hinaus) auf unterhaltsame Weise (Sprach-)Geschichtliches aus Oberschwaben zu vermitteln. Lustige Anekdoten und eine lebhafte Publikumsbeteiligung inklusive.

Brücke vom Schwabenland ins Morgenland

Bodo Rudolf hingegen verbrachte sein halbes Arbeitsleben im Mittleren Osten und versteht es prächtig, von dort, aber auch von hier skurrile Geschichten zu erzählen oder Erinnerungen und Eindrücke in Kurzmärchen und Gedichte fließen zu lassen. Der Wolfegger verpackt all dies natürlich in derb-schwäbische Mundart und schlägt hiermit eine reizvolle Brücke vom Schwabenland ins Morgenland.

Bernhard Bitterwolf bildet mit seinen unterhaltsamen Liedern und hintersinnigen Texten den musikalischen Rahmen. Mit dieser wunderbaren Besetzung geht die Kürnbacher Mundart-Reihe in die bereits neunte Runde. Zu dem Mundart-Potpourri der Wort-Künstler reicht die Trachtengruppe aus Stafflangen Kaffee und Kuchen. Unterstützt wird diese Veranstaltung vom Förderverein „Schwäbischer Dialekt“ e.V., der sich seit über zehn Jahren erfolgreich um die Erhaltung der hiesigen Mundart als Kulturgut, Kommunikationsform und Identifikationssymbol bemüht.

Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Eintrittspreise an. Die Anzahl der Plätze ist auf etwa 80 Personen begrenzt. Reservierungen sind nicht möglich.

Fiat- und Vespa Oldtimertreffen am 13. Oktober 2019 in Biberach

Anmeldungen sind noch bis zum 20. September möglich

Nach dem großen Erfolg des Fiat 500 Treffens im Jahr 2012 mit rund 100 beteiligten Fahrzeugen, gibt es in diesem Jahr im Rahmen der Italienischen Wochen eine Neuauflage des Oldtimertreffens. Dieses findet am Sonntag, den 13. Oktober 2019, in Biberach statt. Veranstalter sind das Kulturamt der Stadt Biberach und der Verein Städte Partner Biberach e. V. (StäPa).

Das Programm sieht vor, dass sich die angemeldeten Fahrzeuge morgens auf dem Gigelberg zur Registrierung treffen. Von dort wird gegen 10:30 Uhr zu einer Sternfahrt rund um Biberach aufgebrochen. Ab 11:30 Uhr werden die Fahrzeuge auf dem Biberacher Marktplatz eintreffen. Dort findet ein kultiges Zusammentreffen mit italienischer Lebensfreude, interessanten „Benzingesprächen“ sowie buntem Programm statt mit Live-Musik aus der italienischen Partnerstadt Asti, für Getränke und Essen wird selbstverständlich gesorgt. Das Ende ist für 16 Uhr geplant.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich, sofern die Fahrzeuge eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

Alle Fiat-Fahrzeuge **bis** zum Baujahr **1980**
Fiat 500-Fahrzeuge **ab** dem Baujahr **2007**
Vespa-Roller **bis** Baujahr **1980**

Um sich für das Fiat- und Vespa-Oldtimertreffen verbindlich zu registrieren, ist eine Anmeldung erforderlich. Da Anmeldeformular ist im zugehörigen Flyer enthalten, der auch weitere Details zum Treffen enthält. Der Flyer liegt in Biberach aus, oder kann auf der Homepage des StäPa www.staepabc.de eingesehen und heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 20. September 2019. Es wird kein Startgeld erhoben, die Veranstalter bitten aber, sich nur bei ernsthaftem Interesse anzumelden. Anmeldungen bitte an das Kulturamt der Stadt Biberach, Theaterstraße 6, 88400 Biberach, Fax 07351-51525 oder per E-Mail an oldtimertreffen@staepabc.de.

Das Fiat- und Vespa-Oldtimertreffen wird unter anderem mit attraktiven Preisen für Teilnehmer und Zuschauer unterstützt.

Zu gewinnen gibt es z.B. ein Wochenende mit einem Fiat 500 Cabrio; Gutschein für Fiat-Oldtimerersatzteile, Gutschein für ein Essen im Ristorante Passarelli, diverse Weine und noch einiges mehr. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf 200 Fahrzeuge (150 PKW und 50 Roller) limitiert. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen und der Verfügbarkeit freier Plätze für Fahrzeuge, die den ausgeschriebenen Herstellern und Baujahren entsprechen. Nach Anmeldeschluss ist eine Teilnahme nur bei noch verfügbaren Plätzen möglich.

Benefizveranstaltung zu Gunsten Angelman e.V.

Der Musikverein Bellamont veranstaltet am Samstag, 21.09.2019, einen Familientag und ein Konzert mit der Blaskapelle OLDIES zu Gunsten des Angelman e.V.

Dieser Verein ist eine Selbsthilfeinitiative von Eltern von Kindern mit Angelman-Syndrom, ein seltener Gendefekt am Chromosom 15. Die Betroffenen sind körperlich und geistig stark entwicklungsverzögert und die Sprache bleibt meistens aus. Die geistige Entwicklung der meisten Betroffenen erreicht etwa den Stand von Kleinkindern. Weil sie sich nicht selbst versorgen und Gefahren nicht erkennen können, brauchen sie auch als Jugendliche und Erwachsene ständige Betreuung. Die Lebenserwartung der „Engelskinder“ ist ganz normal und eine Aussicht auf Heilung gibt es nicht. In Deutschland sind ca. 3.000 Menschen betroffen.

Die kleine Vera Gaum aus Bellamont ist ein solches „Engelskind“ und hat mit ihren 16 Monaten Hubert Wiest (Blaskapelle Oldies) und die Mitglieder des Musikvereins Bellamont motiviert, eine Benefizveranstaltung durchzuführen. Los geht es am Samstag, 21.09.2019 ab 14:30 Uhr in und rund um die Turn- und Festhalle Bellamont mit Aktionen für Groß und Klein. Es gibt eine Hüpfburg, Kinderschminken und eine Tombola, sowie einen Zauberer und Oldtimer-Traktoren zu bestaunen. Natürlich wird es an musikalischer Unterhaltung nicht fehlen und für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.
Um 19 Uhr gibt dann die Blaskapelle OLDIES unter der Leitung von Hubert Wiest ihr Abschiedskonzert. Vor über 20 Jahren starteten die OLDIES ihre musikalische Karriere in Bellamont und spielten seither zahlreiche Unterhaltungsauftritte auf Festen und Feiern. Von Oberschwaben bis nach Mexiko erfreuten sie die Zuhörer mit ihrer zünftigen Blasmusik. Und so wird auch das Abschiedskonzert ein ganz besonderer musikalischer Genuss. Moderiert wird der Abend vom bekannten oberschwäbischen Barde Bernhard Bitterwolf. Mit seinem Charme und ausgestattet mit einem ungeheuren Fundus an Witzen sorgt er für Kurzweiligkeit und Abwechslung. Für den guten Zweck werden an diesem Abend noch einige Sachspenden versteigert (z.B. Berlin-Fahrt, etc.) Der Eintritt ist frei!
Der gesamte Erlös und die Spenden der Veranstaltung kommen direkt dem Selbsthilfeverein Eltern für Eltern und der Forschung des Angelman e.V. zugute.
Spendenkonto: IBAN DE94 1805 1000 3110 2051 72
Stichwort „Vera – Bellamont hilft“

HürblerDorffest

Jetzt für Floh- und Handwerkermarkt anmelden
Die Dorfgemeinschaft Hürbel veranstaltet wieder ihr traditionelles Dorffest.
Der Termin ist am Sonntag, 22. September 2019.
Wie die letzten Jahre wird auch dieses Jahr ein großer Flohmarkt sowie ein Handwerkermarkt angeboten.
Anmeldungen für den Flohmarkt nimmt Philipp Geis (flohmarkt-huerbel@gmx.de) entgegen.
Wer auf dem Handwerkermarkt etwas vorführen oder einen Stand anbieten möchte, wird gebeten, sich bei Thomas Schlachter anzumelden (tosca1961@gmx.de oder telefonisch 0162/9162444).
Die Dorfgemeinschaft Hürbel freut sich wieder über zahlreiche Anmeldungen!

Hollerbuschfest Waldkindergarten Erolzheim

Nachdem das Fest im Juli wetterbedingt ausgefallen ist, findet das Hollerbuschfest am 29.09.2019 von 14:00 - 16:30 Uhr statt. Der Erolzheimer Waldkindergarten lädt hierzu herzlich ein.
Verbringen Sie mit uns ein paar schöne Stunden im Wald bei Kaffee und Kuchen.
Auch die Kinder werden bei den Spielstationen, in unserem Tipi-Zelt sowie beim Entdecken des Waldes ganz sicher ihren Spaß haben.
Wer sich mit unseren selbst gemachten Köstlichkeiten verwöhnen möchte oder ein nachhaltiges Geschenk sucht, der wird bei uns garantiert fündig.
Das Fest findet nur bei geeigneter Witterung statt. Falls wir das Fest wetterbedingt absagen müssen, machen wir dies auf unserer Internetseite bekannt: www.waldkindergarten-erolzheim.de. Dort findet man neben vielen Infos auch eine Anfahrtsbeschreibung.
Der Eingang befindet sich in der Waldstraße.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sicher zur Schule

Zum Beginn des neuen Schuljahr im Land gibt die Polizei wieder Tipps.
Bald werden wieder viele Schüler auf dem Weg zur Schule und nach Hause sein. Zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus. Die Autofahrer müssen also gerade jetzt besondere Rücksicht gegenüber den unerfahreneren jungen Verkehrsteilnehmer nehmen.
Im Jahr 2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg 470 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg. Dabei wurden 79 Kinder und Jugendliche schwer und 393 leicht verletzt.
Die Polizei führt zu Schulbeginn verstärkt Kontrollen durch. Neben Geschwindigkeitsmessungen an Schulwegen und den Überwachungen, ob Kinder angegurtet sind, liegt ein Augenmerk auf der Ausrüstung und Beleuchtung der Fahrräder. Denn zu einem verkehrssicheren Rad gehört auch ein funktionierendes Licht. Gerade jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden. Wer in Kauf nimmt, bei Dunkelheit zu spät erkannt zu werden, riskiert sein Leben. Wie das Fahrrad richtig ausgerüstete ist, darüber informieren die Polizei und ihre Sicherheitspartner unter www.gib-acht-im-verkehr.de. Um im Falle eines Unfalls die Folgen zu minimieren appelliert die Polizei an die Eltern, ihre Kinder zum Tragen eines lebensrettenden Fahrradhelmes zu motivieren.
Eine besondere Gefahr auf der Straße besteht darin, wenn der Sichtkontakt zwischen Autofahrern und den Schülern eingeschränkt wird. Oft bringen so genannte „Elterntaxis“ ihre Sprösslinge direkt bis zur Schule.
Und sie halten dort, wo es gerade zur Sicherheit der Kinder nicht erlaubt ist. Die Polizei wird daher besonders zum Schuljahresbeginn auf das Halten und Parken vor Schulen achten. Sie bittet die Autofahrer die Sicherheit Ihrer Kinder nicht der Bequemlichkeit zu opfern.
Auch die Ablenkung durch Mobiltelefone kann auf dem Schulweg zur Gefahr werden. Sowohl für Autofahrer, als auch für Fußgänger wird dann der Blick aufs Smartphone zu einem „Blindflug“. Mit dem Blick aufs Telefon wird das Umfeld ausgeblendet, was fatale Folgen haben kann. Die Polizei wird daher zum Schulbeginn Augenmerk auch auf die Ablenkung im Straßenverkehr richten. Auf Fahrer und Fußgänger.
Tipps der Polizei für einen sicheren Schulweg:

- Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor dem ersten Schultag den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen.
- Helle Kleidung und Reflektoren machen die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar.
- Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Und dass das nicht schlimm ist. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren.
- Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass der richtige Kindersitz verwendet und der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 1,50 m sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und

Kräfte bei einem Zusammenstoß. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton.

- Wildes Parken und Halten vor der Schule durch „Elterntaxis“ versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh oder Radwegen und beachten Sie Halteverbote. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen.
- Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattetet sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein.
- Schubsen, raufen, drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto.
- Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten beziehungsweise ein oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden.

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter:
www.gib-acht-im-verkehr.de
www.schuetze-dein-bestes.de

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Besser schlafen - Einführung in das SounderSleepSystem
Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet am Samstag, 19.Oktober von 14 Uhr bis ca. 17.30 Uhr im Adolph-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43 in Biberach mit der Ergotherapeutin und Feldenkraispädagogin, Ulrike Rosenfeld einen Nachmittagskurs „**Einführung in das SounderSleepSystem“** an. Anmeldung bis 21.9.19 bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau e.V., Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: info@keb-bc-slg.ge

Offener Treff für Alleinerziehende in Ochsenhausen
Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Samstag, 21. September von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr ins Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen ein. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Brunch und Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Auch aktuelle Themen, die für die Teilnehmer in deren Lebensbezügen wichtig sind, können aufbereitet werden. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

7. Internationaler Orgelseptember in Obermarchtal

Im Münster in Obermarchtal steigt bald der 7. Internationale Orgelseptember.
Dieses Mal werden Orgelwerke Johann Sebastian Bachs gegenübergestellt:
einmal der französischen Orgelmusik von 1715 bis 2015, dann der deutschen Orgelmusik
von 1690 bis 1990 und schließlich dem zeitgenössischen Umfeld von Bach selbst.
Die 1777-1780 von dem Schwaben Johann Nepomuk Holzhey erbaute Orgel bezaubert seit ihrer Restaurierung vor 7 Jahren Kenner und Liebhaber aus aller Welt.
„Bach plus“
Sonntags, 17:00 Uhr

15. September	Bach plus – Französische Orgelmusik aus drei Jahrhunderten Andreas Jost (Zürich)
22. September	Bach plus – Deutsche Orgelmusik aus drei Jahrhunderten Gregor Simon (Obermarchtal)
29. September	Bach plus – Meister des Barock Andreas Liebig (Basel)

Eintritt Abendkasse: 8 €, Azubis und Studenten 4 €, Schüler frei

Beginn der Heizperiode: auf die kalten Tage gut vorbereitet mit unseren vier Tipps

Die jährliche Kfz-Inspektion ist für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist dagegen weit weniger verbreitet – und doch genauso wichtig. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Verbrauchern vier Tipps, um für die anstehende Heizperiode optimal gerüstet zu sein:

Tipp 1: Heizungsanlage zugänglich machen
Heizungsanlagen laufen in den meisten Haushalten das ganze Jahr über, weil sie für das Warmwasser genutzt werden. Trotzdem sollten Hausbesitzer vor der Heizperiode die gesamte Anlage einmal gründlich in Augenschein nehmen, auch das verzweigte Rohrsystem. Sie sollten dafür sorgen, dass man im Notfall gut an alles herankommt.

Tipp 2: Entlüften und Wasser nachfüllen
Ist ein Gluckern zu hören? Dann ist höchstwahrscheinlich zu viel Luft im Heizkörper. In diesem Fall muss die Heizung entlüftet werden. Mit einem Vierkantschlüssel öffnet man das seitliche Entlüftungsventil und lässt die Luft raus, bis statt der Luft nur noch Wasser entweicht. Anschließend muss in das Heizsystem ggf. Wasser nachgefüllt werden.

Tipp 3: Reinigen des Heizkessels
Um die Verbrennungsprozesse zu optimieren und die Abgastemperaturen zu senken, muss der Heizkessel möglichst rußfrei sein. Ansonsten entweicht ein großer Teil der Wärme durch den Schornstein.

Tipp 4: Hydraulischen Abgleich beauftragen
Mit einem hydraulischen Abgleich kann der Fachmann den Warmwasserdurchfluss in den Heizkörpern anpassen. So sparen Hausbesitzer Heizenergie und Pumpenstrom.
Bei Fragen zur Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage hilft die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 - 809 802 400** vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Erntedankfeier mit Aktion Minibrot
Die Bussengruppe des Verband Katholischen Landvolk zusammen mit dem Bauernverband BC-Sigm. lädt zum Erntedankfest am **Sonntag, 29. September** nach **Offingen** ein.
Um **10:00 Uhr** ist Festgottesdienst in der **Bussenkirche** mit **Pfarrer Albert Menrad.**
Seit vielen Jahren unterstützt das Kath. Landvolk mit der „Aktion Minibrot" kleinbäuerliche Betriebe in Argentinien und Uganda. Nach dem Gottesdienst werden deshalb gesegnete Minibrote gegen eine Spende abgegeben.
Anschließend Treffpunkt Gasthof Adler.
Im Voraus laden wir alle Interessenten zur **Anbetungsnacht** vom Sa 28.09. um 19:00 Uhr bis So 29.09. 7:00 Uhr ein.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Berti · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Anzeigen

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
Telefonisch unter **07154 82 22-0**
oder per Mail an **anzeigen@duv-wagner.de**

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

MIETANGEBOTE

Freistehendes Haus in Hürbel zu vermieten, 93m² Wohnfläche, vollunterkellert, 679m² Grundstück, Einbauküche vorhanden, Doppelgarage u. Carport. Tel. 0160/91917208

GESCHÄFTSANZEIGEN

WER ? WO ? WAS ?
Profi gesucht?
www.regioport-aktuell.de

Kaufen wo es wächst!
Herbstzeit ist Pflanzzeit!
Bei uns haben Sie die große Auswahl in Ihrer Nähe!
Baumschule Meisterbetrieb Grimm
Haldenweg 9 - 88450 Illerbachen
www.baumschule-grimm.de
Tel. 08395 3285

FIAT 500, Panoramaglasdach Bj.`14, km 49.000 € 7.850,-
Familienauto FIAT Doblo Bj.`15, km 52.000 € 11.350,-
Sowie weitere Fahrzeuge. Besuchen Sie uns.
Fahrzeughaus HATTENBURG
Waldblick 7 • 88416 Hattenburg
Tel.: 0 73 52/80 78 • Fax 43 28

Normstahl
ENTREMATIC
Rolf Wäscher Garagentore
Waldseer Straße 28
88454 Unteressendorf
Tel. 07355 92050
E-Mail: info@rolf-waescher.de

BERTHER
Edelstahlschweißerei
- BALKONGELÄNDER
- TREPPENGELÄNDER »IN- & OUTDOOR«
- MASSGEFERTIGTE HANDLÄUFE
- EINBRUCHSCHUTZGITTER
- VORDÄCHER
- TERASSENÜBERDACHUNGEN
- LOHNSCHWEISSEN
- SONDERANFERTIGUNGEN
- REPARATURSCHWEISSEN
Telefon (0 73 52) 63 10 44 | www.edelstahl-berther.de

südmail.digital

südmail
Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

SÜDMAIL.DRUCKER
Der digitale südmail-Bürodrucker

Alle, die einfach, sicher und direkt aus Word Briefe digital an uns übermitteln und zustellen lassen möchten. Egal ob Weltunternehmen oder Kleingewerbe – der südmail.drucker passt für alle.

SÜDMAIL.UPLOAD
Der digitale südmail Briefkasten

Ideal für alle, die Briefe in kleineren Auflagen verschicken möchten, wie z.B. Kleingewerbetreibende, Handwerker, Rechtsanwälte, Ärzte, Vereine und Privatpersonen.

SÜDMAIL.WEBINTERFACE
Die digitale Briefabholung

Für mittelständische und große Unternehmen übernehmen wir vollautomatisiert den Druck und Versand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, sowie Rechnungen und Mahnungen direkt aus dem jeweiligen Buchhaltungs- oder ERP-System.

www.südmail.digital

VERANSTALTUNGEN

Holzpellet-Infotage

KLIMANEUTRAL HEIZEN MIT HOLZPELLETS

14. / 15. September

Sonnen Pellets®

- **FÜHRUNGEN** durch die Pelletproduktion
- **AUSSTELLUNG** zu Heizkessel- & Lagertechnik
- **KLIMASCHUTZ INKLUSIVE** – Bäume pflanzen mit Plant-for-the-Planet
- **FEUERSCHALEN** für Garten & Sinne

PLANT FOR THE PLANET – Trees for Climate Justice

Besuchen Sie Ihr regionales Pelletwerk in Krauchenwies!

Sa. 13–17 Uhr
So. 10–17 Uhr

ETA ...mein Heizsystem · GUNTAMATIC · HARGASSNER · Herz Biomasseanlagen + Wärmepumpen · PARA DIGMA · Die Heizung für Pellets ÖKOFEN · STAUSS Kachelofenbau Meisterbetrieb · SOLARFOCUS

Schellinger – seit 1879 –

TEL 0751-560 94-40 **WWW.** schellinger-kg.de **FACEBOOK.COM**/schellinger.kg
VERANSTALTUNGSORT Sonnen-Pellet Werk, Sigmaringer Str. 40, 72505 Krauchenwies

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

STELLENANGEBOTE

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) (Extrusion)

Was Sie erwartet:
- Einrichten, Überwachung, Steuerung unserer Anlagen
- Wartung, Pflege, Reparatur von Werkzeugen/Maschinen
- Qualitätskontrolle, Verpacken und Versand

Was Sie mitbringen sollten:
- abgeschlossene gewerbliche Ausbildung
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Qualitätsbewusstsein und technisches Verständnis

Wir bieten:
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitbeschäftigung bei einer 4-Tage-Woche

Wir bieten Ausbildungsplatz zum 01.09.2020 als Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) (Extrusion)

Voraussetzungen:
- Guter Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, sorgfältige und präzise Arbeitsweise

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie an:

WECO Plastik®
Weco Plastik GmbH
Postfach 1108
88411 Ochsenhausen
Email: info@wecoplastik.de
Website: www.wecoplastik.de
Tel.: 07352/1833

Weniger ist leer.

Mitglied der actalliance · **Brot für die Welt**

Jordanbad

Therme Sauna JordanFit Akademie Sinn-Welt Kirche

St. Elisabeth-Stiftung

Das Jordanbad in Biberach ist ein Gesundheitspark mit einem umfangreichen Angebot für alle Generationen. Am Jordanbad befinden sich folgende Einrichtungen: die Therme Jordanbad mit Thermal-, Sole- und Familienbad sowie Saunalandschaft, das Fitnesszentrum JordanFit, die Sinn-Welt, das Parkhotel und ein Wohnpark für Senioren sowie eine Arztpraxis.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) an der Kasse in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Frau Mettenleiter unter Tel. 07351 343240**

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise online über unser Karriereportal: www.st-elisabeth-stiftung.de

St. Elisabeth-Stiftung, Personalwesen, Steinacher Str. 70, 88339 Bad Waldsee

GESCHÄFTSANZEIGEN

Stuber
Immobilien
Verkauf · Vermietung · Wertermittlung
Wir öffnen Ihnen Türen!
Seit 25 Jahren!
Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · Tel.: 07354 - 7218
info@stuber-immobilien.de · www.stuber-immobilien.de

UNTERRICHT

Gitarrenkurs für Anfänger

in Laubach, Raum neben der Kirche, Schorrenweg 1

Montags ab 23.09.2019, 15.00 Uhr – 16.00 Uhr,

Kosten: 87.- € - 7x, (in den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt)

Anmeldung und Infos:
Helga Maria Zandel, Tel.: 07352 / 51913

IMMOBILIEN VERKAUF

PERFEKTHAUS®
Einziehen · Leben · Wohlfühlen

WIR BAUEN FÜR SIE IN OCHSENHAUSEN
EIN MEHRFAMILIEN-WOHNHAUS

INFO-VERANSTALTUNG
Dienstag 17.9. | 18 - 19 Uhr
direkt an der Baustelle
Schlossstraße 66 | Ochsenhausen

Alfred Traub 015772531237
a.traub@perfekthaus.de
www.perfekthaus.de

Gezielt und günstig werben!

IHK Ulm

IHK Ulm - Die erste Adresse.

IHK-Weiterbildung

Schaffen Sie sich neue Perspektiven.

www.ulm.ihk24.de/weiterbildung

Weitere Anbieter finden Sie z. B. unter https://wis.ihk.de